

Per Email an: hans.wipfli@vtg.admin.ch

Armeestab Recht Verteidigung Papiermühlestrasse 14 3003 Bern

Bern, 20. Januar 2021

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat Theaterplatz 4 3011 Berne

Tel. 031 329 69 69 Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch www.spschweiz.ch

Stellungnahme zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Zusammengefasst unterstützt die SP grundsätzlich den Aufbau eines Cyber-Kommandos. Ein Ausbau in diesem Bereich ist zwingend notwendig. Die zugestellten Unterlagen lassen jedoch viele zentrale Fragen offen. Insbesondere bittet die SP um zusätzliche Informationen zur Organisation, der Zielsetzung, den Fähigkeiten, der Ausbildung, dem Personal, dem Personalwettbewerb, der subsidiären Unterstützung sowie der Autorisierung von Operationen.

Weiter steht die SP der geplanten Ausnahme in Art. 48d Abs. 6 MG kritisch gegenüber: Ein «wesentlicher Ausbildungs- und Übungsnutzen» soll weiterhin ein Kriterium für alle Einsätze von Armeeangehörigen bleiben.

Weiterentwicklung der FUB in eine Kommando Cyber; Aus- und Weiterbildung von Cyberspezialistinnen und -spezialisten

Grundsätzlich unterstützt die SP den Aufbau eines Cyber-Kommandos. Ein Ausbau in diesem Bereich ist zwingend notwendig. Der Aufbau eines Cyber-Kommandos entspricht (im militärischen Bereich) dem internationalen Trend. Viele Nationen gründen zwar Cyber-Kommandos, bauen jedoch die notwendigen Fähigkeiten danach nicht auf, weshalb diese nie wirklich operativ werden. Die Cyber-Kommandos sind dann Papiertiger, die kosten, aber nicht viel bringen.

Die Gründe dafür sind vielschichtig:

- Cyber-operationen finden zum grössten Teil unter der Kriegsschwelle und in Friedenszeiten statt.
- Viele Fähigkeiten wurden in den letzten Jahren bereits im nachrichtendienstlichen Bereich aufgebaut, so dass zusätzliche Kapazitäten im militärischen Bereich nicht dringend benötigt werden.
- Es werden keine Fähigkeitsprofile definiert, die politisch-strategisch Sinn machen – bzw. wird die Cyber-Sicherheitspolitik nicht als Teil einer Gesamtstrategie gesehen.



- Es fehlt an den nötigen Fachkräften / es wird nicht richtig ausgebildet / die Ausbildung dauert länger als gedacht .
- U.a.m.

Es wäre wünschenswert, dass die Schweiz die Chance nutzt, gewisse dieser Fehler nicht zu begehen bzw. besser zu planen.

Vor diesem Hintergrund braucht es mehr Informationen zu den folgenden Punkten:

- *Organisation*: Es ist gegenwärtig unklar, warum das «Kommando Cyber» nicht auch dem Kommando Operationen unterstellt wird. Cyber ist sowohl eine eigenständige militärische sowie eine querschnitts-, unterstützende Funktion.
 - Das Risiko besteht, dass eine organisatorische Absonderung die Verantwortung der verschiedenen anderen Organisationseinheiten für ihren Cyber-Anteil vernachlässigt.
 - Darüber hinaus ist unklar, wie die Zusammenarbeit mit dem militärischen Nachrichtendienst und dem NDB nach der Transformation gestaltet werden soll. Insbesondere ist das Verhältnis zwischen militärischen Fähigkeiten und den bereits jetzt bestehenden signalerfassenden Aufklärungsfähigkeiten unklar. Dies gilt zum Beispiel auch für den Autorisierungsprozess für subsidiäre Einsätze der Cyberfähigkeiten der Armee in Friedenszeiten.
- Zielsetzung: «Um den Anforderungen des Umfelds künftig besser gerecht zu werden, soll die FUB von einer breit gefächerten Unterstützungsorganisation in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando weiterentwickelt werden. Dieses soll die Armee befähigen, in allen Lagen den notwendigen Wissensund Entscheidvorsprung zu erreichen. Das Kommando Cyber verantwortet im gesamten Aufgabenspektrum der Armee aus dem Stand und permanent Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyber bzw. Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegführung.»
 - Hier braucht es eine Vision, Strategie, Doktrin, und eine Erklärung der Schlüsselfähigkeiten, inklusive deren Messbarkeit, Zeitpläne, und Kosten (Investition und laufende Kosten). Was genau soll das Kommando Cyber tun, was die FUB heute nicht tut?
 - Soll das Kommando auf Fähigkeiten «im Krieg» ausgerichtet werden (und damit auch gezielt Effektoren gegen Kriegsfähigkeiten anderer Staaten (counter-force) oder deren zivilen Unterstützungsbasis (counter-value) entwickeln) - oder ist die primäre Ausrichtung auf Einflussnahme im Graubereich unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Konfliktes (wie dies heute von vielen Staaten eingesetzt wird)? Es gilt zu beachten, dass Einsätze in fremden Netzwerken unterhalb der Kriegsschwelle grundsätzlich nachrichtendienstliche Qualitäten annehmen, und eine Erhöhung in ein Cyber-Kommando mehr Aufmerksamkeit auf solche Aktivitäten wirft. Ist dies gewollt? Hat man sich überlegt, wie die Schweiz auf allfällige negative Reaktionen aus dem Ausland reagieren will?



- Laut Bericht befindet sich die FUB in einer Transformation. Wie unterscheidet sich die Transformation in ein Kommando von der jetzigen?
- Fähigkeiten: Insbesondere ist auch die Frage der vorbereitenden Handlungen zu klären:
 - Wieviel Vorlaufzeit bekommt das Kommando Cyber um Fähigkeiten aufzubauen?
 - Fähigkeiten sind im Cyberbereich immer auch an konkrete Ziele geknüpft. Gegen welche «Gegner» würden Fähigkeiten aufgebaut?
 - O Damit verknüpft wäre das Thema vom «Vulnerabilities Equities Process», also, wie das Kommando Cyber mit dem Schwachstellenmanagement umgeht. Es geht um die Frage, wie mit hochwertigen Schwachstellen, deren Existenz man kennt, umgegangen werden soll: sollen sie öffentlich gemacht werden (um die allgemeine Computersicherheit zu erhöhen), damit man sie schliessen kann oder sollen sie ausgenützt werden (strategischer Vorteil). Wie werden diese Entscheidungen getroffen?
- *Ausbildung*: Art. 48c MG: Aus- und Weiterbildung Cyber-Spezialisten: Abs. 2 erlaubt den Beizug von Dritten für die Aus- und Weiterbildung.
 - Es fehlt jedoch an klaren Vorstellungen, welche Inhalte hier abgeholt werden sollten. Insbesondere braucht es nicht nur technische Experten, sondern auch solche, die sicherheitspolitische Fragestellungen verstehen (Einbettung in die Aussen- und Sicherheitspolitik)
 - o Die Praktikas bei kantonalen Behörden, kritischen Infrastrukturen, sowie Schweizer Unternehmen machen grundsätzlich Sinn.
- Personal: «Vorgesehen ist, auf den 1. Januar 2022 ein Cyber-Bataillon und einen Cyber-Fachstab zu bilden und damit den Bestand in der Miliz von heute 206 auf 575 Angehörige der Armee zu erhöhen.» Reichen 575 AdA aus, um die definierten Aufgaben zu erledigen?
- Personalwettbewerb: «Aufgrund des speziellen Charakters ihrer Tätigkeit müssen neue Mitarbeitende in der Militärverwaltung oft umfassend ausbildet werden. Durch die Auswahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten aus den Cyber-Milizformationen kann dieser Aufwand nur teilweise reduziert werden. Die Bündelung der Fähigkeiten und Leistungen in einem Kommando ist bei der Gewinnung und Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitenden ein Vorteil.»
 - Das beisst sich mit dem Mehrwert der Praktikas und dem Anspruch, dass das Kommando Cyber wichtige Cyber Spezialisten für die Schweiz ausbildet und dass alle Stakeholders ähnliche Problemstellungen zu bewältigen haben.
 - Militärgesetz: Art. 18 Abs. 6: Nichtbefreiung von Cyber-Spezialistinnen von der Militärdienstpflicht: Dies erscheint nicht sinnvoll, da ja gerade in Krisenlagen diese Spezialisten auch in der Verwaltung benötigt werden.



- Subsidiäre Unterstützung: «Die Fähigkeit der Armee zur subsidiären Unterstützung (z.B. mit Cyber- Spezialistinnen und -Spezialisten) und zur Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Abgleich von Lagebildern) wird durch die Bildung des Kommandos Cyber weiter ausgebaut. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, um künftig mit weiteren oder neuen Bereichen, die ebenfalls hohe Sicherheitsanforderungen haben, besser zusammenarbeiten zu können, beispielsweise mit Partnern des SVS und mit anderen Verwaltungseinheiten in der Bundesverwaltung.»
 - Wie stellt sich das Kommando Cyber solche subsidiären Einsätze vor? Was genau soll die Armee bieten können (Geschwindigkeit, Umfang, Dauer der Unterstützung)? Wie sollen solche subsidiäre Einsätze genehmigt werden und basierend auf welcher Gesetzesgrundlage (z.B. über NDB oder über subsidiäre Einsätze zu Gunsten der Kantone)?

- Autorisierung:

Wer autorisiert in Zukunft welche Operationen? Wie nutzt die FUB die NDB «Autorisierungen» in Zukunft? Darf die FUB laut Gesetz (MG und MCAV) überhaupt aktiv in fremden Netzwerken tätig sein ohne Bundesratsbeschluss?

Abschliessend ist zu unterstreichen, dass sich die SP trotz der vielen offenen Fragen klar hinter den dringend notwendigen Aufbau eines Cyber-Kommandos stellt.

Zuverfügungstellung militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten im Inland

Zu Art. 48d Abs. 6 MG ist im erläuternden Bericht zu lesen: «Eine Auswertung der bisherigen Unterstützungsleistungen hat gezeigt, dass bei einigen Anlässen für Teile der eingesetzten Truppe kein wesentlicher Ausbildungs- und Übungsnutzen in ihren Funktionen verbunden war. Das geltende Gesetz sieht dieses Erfordernis jedoch als Voraussetzung für eine Unterstützung vor. Da die betroffenen Anlässe meist von nationaler oder internationaler Bedeutung sind und ohne die Unterstützung durch die Armee aus finanziellen Gründen kaum mehr durchgeführt werden könnten, soll für diese Unterstützungen eine explizite Ausnahme geschaffen werden (Abs. 6). Entsprechende Unterstützungen sollen jedoch künftig nur noch zurückhaltend und mengenmässig beschränkt geleistet werden.»

Die SP steht der vorgesehenen Ausnahme in Abs. 6 sehr kritisch gegenüber. Ein «wesentlicher Ausbildungs- und Übungsnutzen» soll weiterhin ein Kriterium für alle Einsätze bleiben. Es ist z.B. nicht die Aufgabe von Armeeangehörigen, an Skirennen die Piste vorzubereiten, wenn dabei kein wesentlicher Ausbildungs- und Übungsnutzen besteht.

Mit der Formulierung «Zivile Anlässe oder Veranstaltungen von nationaler oder internationaler Bedeutung dürfen *in beschränktem Rahmen* auch mit Leistungen unterstützt werden, mit denen *kein wesentlicher* Ausbildungs- oder Übungsnutzen für die Angehörigen der Armee verbunden ist» ist letztlich Tür und Tor geöffnet. Die SP



fordert, dass wenigstens definiert wird, was «beschränkter Rahmen» bedeutet und was der Unterschied zwischen einem «wesentlichen» und einem «nicht wesentlichen Ausbildungs- oder Übungsnutzen» ist.

Aufgebot und Zuweisung bei Katastrophenhilfe im Ausland

Die SP begrüsst das vereinfachte Verfahren zur Bewilligung von Einsätzen in der Katastrophenhilfe im Ausland und fordert, dass die Schweiz weiterhin – in mindestens so ausgeprägtem Masse – anderen Staaten bei Katastrophen zur Seite steht.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Malka Mez-

Mattea Meyer Co-Präsidentin

Severin Meier

Politischer Fachsekretär

C. Wermulh

Cédric Wermuth

Co-Präsident